

SV Schleußig 1990 e.V.



BEITRAGSORDNUNG

Gültig ab 01.07.2026

§ 1 Geltungsbereich

- 1) Auf der Grundlage der Vereinssatzung erlässt der Verein zur Regelung der Beitragsangelegenheiten der Mitglieder die nachfolgende Beitragsordnung.
- 2) Sofern die Ordnung zu einzelnen Punkten keine Festlegungen trifft, gelten die Bestimmungen der Satzung.

§ 2 Beitragspflicht

- 1) Jedes Mitglied ist gemäß § 9 der Satzung zur Entrichtung von Mitgliedsbeiträgen in finanzieller Form sowie gegebenenfalls zur Entrichtung bzw. Erfüllung beschlossener Umlagen und Arbeitsauflagen verpflichtet.
- 2) Bei Minderjährigen haften die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten für die Zahlung des Mitgliedsbeitrages.

§ 3 Beitragsfestsetzung

- 1) Die Höhe des Mitgliedsbeitrags richtet sich dabei nach der Mitgliedschaftsform und dem sozialen Status des Mitglieds gemäß Anlage.
- 2) Die Festsetzung der Beitragssätze erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung.
- 3) Schiedsrichter, Übungsleiter/Betreuer, ehrenamtliche außer der Vorstand nach § 26 BGB und Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht freigestellt.

§ 4 Ermäßigung, Stundung, Erlass

Auf schriftlichen Antrag des Mitgliedes kann der Vorstand durch Beschluss die nach dieser Beitragsordnung zu zahlenden Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträge ganz oder teilweise ermäßigen, stunden oder erlassen.

§ 5 Zahlungsweise, Fälligkeit

- 1) Die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages erfolgt ausschließlich über die Erteilung eines Lastschriftmandates. Neumitgliedern wird die Mitgliedschaft nur mittels Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates erteilt.
- 2) Der Beginn der Beitragszahlung entspricht dem Beginn der Mitgliedschaft.
- 3) Der Mitgliedsbeitrag kann als Monats-, Quartals-, Halbjahres oder Jahresbeitrag gezahlt werden und ist dann jeweils zu Beginn des Monats, des Quartals (01.01., 01.04., 01.07., 01.10.), des Halbjahres (01.01./01.07.), des Jahres (01.01.) fällig.
- 4) Die Abteilung Tennis entrichtet ihre Beiträge als Jahresbeitrag. Dieser ist zum 01.01. eines jeden Kalenderjahres fällig.
- 5) Kosten, die durch die Rückbuchung von Lastschriftaufträgen ohne Verschulden des Vereins entstehen, sind durch das Mitglied zusätzlich zum fälligen Mitgliedsbeitrag zu tragen. Das berührt insbesondere Rückbelastungen aufgrund mangelnder Deckung in Höhe des Beitrages, versäumte Anzeigen von Kontoänderungen und unbegründeten Widersprüchen. Bei Rückbelastungen von Lastschriften, die nicht Verschulden des Vereins waren, erfolgt eine abermalige Ausführung des Lastschriftauftrages erst, wenn der rückbelastete Lastschriftauftrag einschließlich angefallener Kosten vollständig beglichen wurde.

Bei Kündigung der Mitgliedschaft werden ausstehende Beiträge sofort fällig. Es erfolgt keine Beitragsrückerstattung.

§ 6 Mahnverfahren

- 1) Bei Säumigkeit in der Beitragsleistung leitet der Vorstand ein Mahnverfahren ein. Die Mahnungen müssen in schriftlicher Form erfolgen.
- 2) In den Mahnungen ist jeweils eine Frist zur Nachentrichtung der offenen Beitragsleistungen zu setzen und das Mitglied auf die Rechtsfolgen bei Nichtzahlung hinzuweisen. Lässt das Mitglied den in der Mahnung festgelegten Fälligkeitstermin ohne Reaktion verstreichen, so kann der Vorstand die Streichung aus dem Mitgliederverzeichnis und damit die Beendigung der Mitgliedschaft für das betreffende Mitglied beschließen.
- 3) Im Rahmen des Mahnverfahrens anfallende Kosten werden dem säumigen Mitglied in Rechnung gestellt.
- 4) Nach Streichung von der Mitgliederliste bleiben die aus der bisherigen Mitgliedschaft entstandenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein bestehen. Der Verein behält sich vor, diese gegebenenfalls im gerichtlichen Mahnverfahren einzuklagen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19.05.2026 mit Wirkung vom 01.07.2026 in Kraft.

Anlage: Beitragssätze und Gebühren

A) Mitgliedsbeitrag

	Monatsbeitrag	Quartalsbeitrag	Jahresbeitrag
Abteilung Fußball			
Aktive Mitglieder			
Kinder und Jugendliche	14,00 €	42,00 €	168,00 €
Kinder und Jugendliche ermäßigt	12,00 €	36,00 €	144,00 €
Leipzig-Pass-Inhaber ²			
Erwachsene	20,00 €	60,00 €	240,00 €
Erwachsene ermäßigt	17,00 €	51,00 €	204,00 €
Schüler, Auszubildende, Studenten, Leipzig-Pass-Inhaber, Rentner, Schwerbehinderte ²			
Familienbeitrag			
- 2 Geschwister*	21,00 €	63,00 €	252,00 €
- 3 Geschwister*	28,00 €	84,00 €	336,00 €
* Leipzig-Pass-Inhaber ² bezahlen vom Grundbetrag 75%			
Passive Mitglieder *Kinder bis 7 Jahre beitragsfrei	10,00 €	30,00 €	120,00 €
Abteilung Tennis			
Aktive Mitglieder ab 18 Jahre			180,00 €
Aktive Mitglieder bis 18 Jahres			75,00 €
Passive Mitglieder			40,00 €
Familienbeitrag bis zu 2 Erwachsene/2 Kinder			300,00 €

² Der gültige Nachweis ist mit dem Mitgliedsantrag beim Verein abzugeben, spätestens jedoch bis zum Ende des Monats, in dem die Ermäßigung erstmals beansprucht werden kann/soll und muss jährlich neu eingereicht werden.

B) Arbeitsstunden

Alle stimmberechtigten Mitglieder haben im Kalenderjahr mindestens 6 Pflichtarbeitsstunden im Rahmen der Vereinsarbeit zu leisten. Wird dieser Pflicht nicht nachgekommen, ist als Ersatz für jede nicht geleistete Arbeitsstunden eine Gebühr in Höhe von 5,00 Euro nach Rechnungslegung durch den Verein zu zahlen.

C) Gebühren und andere Kosten

V Aufnahmegebühr Fußball	20,00 €
V Aufnahmegebühr Tennis	25,00 €
V Mahngebühr	5,00 €